



Geschäftsordnung des Vorstandes

§1 Grundsatz

- Diese Geschäftsordnung des Vorstandes ist nicht Bestandteil der Satzung.
- Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Organe und Wahl des Vorstandes

Die Zusammensetzung des Vorstandes und die Einzelheiten zur Vorstandswahl ist in der Satzung geregelt.

§3 Sitzungen

- Vorstandssitzungen finden regelmäßig 12mal im Jahr statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass der Antrag die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennt. Zudem sind die Gründe darzulegen, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.
- Die Termine werden wie folgt gelegt: jeweils am 2. Mittwoch eines Monats. Sollte dieser in die Ferien fallen, kann die Sitzung verschoben werden auf den nächsten Mittwoch nach den Ferien. Dies wird in der jeweils vorhergehenden Sitzung besprochen.

§4 Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird vom geschäftsführenden Vorstand aufgestellt.
- Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstandsmitglieder zu enthalten, die bis 5 Tage vor der Sitzung beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sind.
- Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern 3 Tage vor dem Sitzungstermin mitzuteilen.

§5 Vertraulichkeit / Öffentlichkeit

- Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen „Gegenstände“, sind vertraulich zu behandeln.

§6 Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem 1. Vorsitzenden geleitet. Sollte der 1. Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung dem 2. Vorsitzenden.

§7 Beschlussfähigkeit

- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.

§8 Beratungsgegenstand

- Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
- In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

Eltern-Kind-Verein Haseninsel e.V.

Regenbogenstr. 8, 63579 Freigericht



§9 Abstimmung

- Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftl. Abstimmung).
- Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§10 Niederschrift

- Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Protokollführer schriftlich festzuhalten.
- Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendung erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§11 Inkrafttreten

Diese Ordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Vorstandssitzung am 16.01.2019 in Kraft.